

Einladung

zur 11. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss)
am Donnerstag, 26. Januar 2023, 14.30 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Achtung: geänderte Uhrzeit!

**Die Ausschussmitglieder können gemäß § 3b der Hauptsatzung der
Landeshauptstadt Hannover per Videokonferenztechnik an der Sitzung teilnehmen.**

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. Einwohner*innenfragestunde
 3. Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 17.11.2022
 4. Fortsetzung Hannoverscher Solidaritätscheck (HSS)
(Drucks. Nr. 3210/2022)
 5. Festlegung der Mittelaufteilung im WIR2.0-Förderprogramm
(Drucks. Nr. 0073/2023)
 6. Umsetzung der Übernachtungsmöglichkeit in Unterkünften der LHH gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung über die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter der Landeshauptstadt Hannover
(Informationsdrucks. Nr. 2968/2022 mit 2 Anlagen)
 7. Bericht der Dezernentin
 8. Aktuelles

Onay

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

11. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss)
am Donnerstag, 26. Januar 2023, Rathaus, Ratssaal

Beginn 14.30 Uhr
Ende 15.11 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Bürgermeister Hermann	(SPD)	
Ratsherr Döring	(FDP)	14.45 - 15.11 Uhr
(Ratsherr Enders)	(CDU)	
Ratsherr Harrod	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Hellmann	(CDU)	i.V. Ratsherr Enders
Ratsfrau Iri	(SPD)	
Ratsfrau Kahmann	(CDU)	
Bürgermeister Klapproth	(CDU)	
Ratsfrau Neveling	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Nicholls	(SPD)	
Ratsherr Pieper	(SPD)	i.V. Ratsherr Dr. Ramani
(Ratsherr Dr. Ramani)	(SPD)	
Ratsherr Rinker	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Rosenzweig	(Bündnis 90/Die Grünen)	i.V. Ratsfrau Vögtle-Köckeritz
(Ratsfrau Dr. Vögtle)	(Bündnis 90/Die Grünen)	

Beratende Mitglieder:

(Herr Abdoul)
Herr Dipl.-Ing. Faridi
Frau Hanesyan
Herr Dr. Hoppe
(Frau Jean)
Frau Jochem
(Herr Juraske)
(Frau Kage)
(Frau Kruse)
Frau Marinova
(Frau Mohammadi)

Grundmandat:

Ratsherr Jacobs (AfD)
Ratsfrau Zahl (DIE PARTEI & Volt)
Ratsherr Zingler (DIE LINKE.)

Verwaltung:

Stadträtin Bruns	Dez. III
Herr Koop	56
Frau Koril	Dez. III
Herr Dr. Behrendt	56.10
Frau Reimer	56.24
Frau Postel	56.10
Frau Hannig-Schohaus	56.10 (für das Protokoll)

Tagesordnung:

- I. ÖFFENTLICHER TEIL
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 17.11.2022
4. Fortsetzung Hannoverscher Solidaritätsscheck (HSS)
(Drucks. Nr. 3210/2022)
5. Festlegung der Mittelaufteilung im WIR2.0-Förderprogramm
(Drucks. Nr. 0073/2023)
6. Umsetzung der Übernachtungsmöglichkeit in Unterküften der LHH gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung über die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter der Landeshauptstadt Hannover
(Informationsdrucks. Nr. 2968/2022 mit 2 Anlagen)
7. Bericht der Dezernentin
8. Aktuelles

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Bürgermeister Hermann begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Er heiße Ratsfrau Kahmann von der CDU-Fraktion und Ratsherrn Zingler von der Fraktion DIE LINKE herzlich willkommen, die beide zum ersten Mal an einer Sitzung des Internationalen Ausschusses teilnahmen. Er informiere, dass Stadträtin Bruns per Videokonferenz an der Ausschusssitzung teilnehme. Sie werde physisch von Herrn Koop vertreten. Er weise außerdem auf die Regelungen für die virtuell zugeschalteten Teilnehmer*innen und die bekannten Hinweise zur Datenverarbeitung hin. Für den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung gelte die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit nach § 40 NKomVG hin.

Zur Tagesordnung merke er an, dass das Protokoll über die 10. Sitzung des Internationalen Ausschusses noch nicht vorliege und TOP 3 daher abgesetzt werden müsse.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2.

Einwohner*innenfragestunde

Es sind keine Einwohner*innen anwesend.

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 17.11.2022

Abgesetzt

TOP 4.

Fortsetzung Hannoverscher Solidaritätsscheck (HSS) (Drucks. Nr. 3210/2022)

Ratsfrau Iri erklärt, dass die SPD-Fraktion die Weiterführung des Hannoverschen Solidaritätsschecks für richtig halte. Aus der Drucksache gehe hervor, dass die Stadt pro Geflüchtetem, der in einer privaten Wohnung lebe, im Vergleich zur Unterbringung in einer städtischen Unterkunft jährlich 10.000 Euro einspare. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage begrüße ihre Fraktion daher die Kraftanstrengung der Verwaltung, sich weiterhin auf Wohnraum aus dem privaten Bereich zu fokussieren und private Vermieter*innen zu mobilisieren. Es habe in der ersten Phase bereits erfolgreiche Vermittlung in private Unterkünfte gegeben.

Ratsfrau Zahl verkündet, dass ihre Fraktion die Beschlussdrucksache ebenfalls unterstütze. Es sei begrüßenswert, dass der Solidaritätsscheck auf mehr Menschen ausgeweitet werde, um so mögliche Differenzen zwischen den verschiedenen Gruppen abzubauen. Die Beantragung über die entsprechende Webseite sei sehr unkompliziert. Sie frage, inwieweit man sicherstellen könne, dass die Unterbringung gut sei und auf Dauer

funktioniere. Wenn Menschen länger zusammenlebten, könne es auch zu Konflikten kommen. Sie erkundige sich, ob es eine Art Hotline gebe, auf die man verweisen könne, wenn es zu Konflikten komme, um so rechtzeitige Hilfe sicherzustellen.

Frau Koril antwortet, dass bereits ein entsprechendes System implementiert sei. Man versende sowohl einen Flyer mit Informations- und Beratungsangeboten für die vermietende Person, als auch für die mietende Person. Dies werde man auf den Personenkreis ausweiten, auf den der HSS über die vorliegende Drucksache ausgeweitet werde.

Ratsherr Klapproth merkt an, dass zu wenig Werbung für das Programm gemacht worden sei. Er frage, wie die Werbung für das Programm aussehe und wie man das Programm populär machen wolle.

Frau Koril antwortet, dass man das Programm, wie bereits beim Start, sowohl über die Internetseite bewerben werde als auch über eine Pressemitteilung. Sobald die Entscheidung über die Verlängerung vorliege, werde man dies entsprechend so umsetzen. Man plane aber auch, die Werbung zu intensivieren. Dadurch, dass die Hannoversche Allgemeine Zeitung bereits getitelt habe, erreichten die Stadt aber bereits viele Anfragen. Man verweise zurzeit darauf, dass zunächst die Entscheidung des Rates abgewartet werden müsse. Zeitgleich lege man weiter die Flyer aus.

Ratsherr Zingler erkundigt sich zum Programm, das ja hauptsächlich für Geflüchtete aus der Ukraine gedacht sei, wie viele Obdachlose in den bislang erfolgten 177 Vermittlungen enthalten seien oder ob es sich dabei ausschließlich um Geflüchtete gehandelt habe.

Frau Koril antwortet, dass es sich nicht nur um ukrainische Personen gehandelt habe. Der HSS habe für jeden beantragt werden können, der in einer städtischen Unterkunft zu diesem Zeitpunkt zugewiesen gewesen sei. Die bisherigen Anträge hätten aber überwiegend ukrainische Geflüchtete betroffen sowie eine Person, die in einer städtischen Unterkunft gelebt habe. Auch in Zukunft könne der Antrag für Menschen, die in städtischen Unterkünften lebten, gestellt werden.

Einstimmig

TOP 5.

**Festlegung der Mittelaufteilung im WIR2.0-Förderprogramm
(Drucks. Nr. 0073/2023)**

Ratsfrau Iri weist darauf hin, dass die Richtlinie für das WIR 2.0-Förderprogramm bereits durch den Internationalen Ausschuss diskutiert und verabschiedet worden sei. Sie würde es begrüßen, wenn seitens der Verwaltung mehr Öffentlichkeitsarbeit für das Förderprogramm gemacht würde. Sie höre immer wieder, dass Personen, die im Bereich der Integration aktiv werden und neue innovative Projekte installieren möchten, nicht wüssten, wo sie Mittel beantragen könnten. Sie bitte außerdem um Information darüber, ob auch Privatpersonen Anträge stellen könnten oder ob dies über Vereine laufen müsse.

Dr. Behrendt informiert, dass bei den sogenannten Kleinprojekten bis 5.000 Euro auch Privatpersonen, die nicht in einer Körperschaft organisiert seien, Anträge stellen könnten. Die Förderrichtlinie schließe dies für die großen Projekte zwischen 5.000 und 50.000 Euro aber aus. Diese müssten über eine Rechtsperson beantragt werden. In Bezug auf die Werbung teile er mit, dass ein neues Informationsblatt aufgelegt worden sei, das auch über die Internetseiten und die Facebook-Kanäle weiter verteilt werden solle, welches einen generellen Überblick biete, wo man in Hannover noch Mittel beantragen könne, wenn man

zum Beispiel nicht beim WIR 2.0-Förderprogramm erfolgreich sei.

Ratsherr Harrold nimmt Bezug auf den Beitrag von Ratsfrau Iri und betont, dass es ein legitimes Anliegen sei, dass die Programme und Möglichkeiten zur Finanzierung von Projekten seitens der Landeshauptstadt Hannover beworben werden sollten. Er warne aber davor, diese Töpfe übermäßig für Marketing- und Werbungskosten zu verwenden und dann möglicherweise kein Geld bleibe für die wirklich wirkungsvollen Projekte und Programme. Er appelliere, dass dies in einem Verhältnis bleibe, das den Zielen des WIR 2.0 Rechnung trage. Es gebe im Übrigen bereits diverse Kanäle, über die über Projektfördermöglichkeiten informiert werde.

Einstimmig

TOP 6.

**Umsetzung der Übernachtungsmöglichkeit in Unterkünften der LHH gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung über die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter der Landeshauptstadt Hannover
(Informationsdrucksache Nr. 2968/2022 mit 2 Anlagen)**

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.

Bericht der Dezernentin

Stadträtin Bruns, die per Video zugeschaltet ist, teilt mit, dass die Ausschusssitzung am 16.3.2023 auf Einladung des Hauses der Religionen im Haus der Religionen stattfindet. Es handele sich um eine Präsenzsitzung. Sie freue sich sehr über die Möglichkeit, die Sitzung dort durchführen zu können. Des Weiteren berichte sie, dass im Fachbereich 56 Umzüge an den Standort Leinstraße bevorstünden. Zunächst betreffe dies im März den Bereich 56.3, der sich mit dem Thema Obdachlosigkeit befasse. Die Planungen für den Umzug des Bereichs 56.2 „Wohnen und Leben in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen“ seien ebenfalls am Laufen. Aktuell seien allerdings in der Leinstraße noch zahlreiche Räume durch andere Bereiche belegt. Sobald die Kapazitäten geklärt seien, werde entschieden, wie und wann die weiteren Bereiche im Fachbereich 56 umzögen. Sie kündige des Weiteren eine eigene Webseite des Fachbereichs 56 an, die regelmäßig aktualisiert und weiter ausgebaut werde, mit dem Ziel, die Arbeit transparenter und stärker publik zu machen. Zur Antidiskriminierungsstelle (ADS) könne sie berichten, dass diese nun als Stabsstelle direkt bei der Fachbereichsleitung des Fachbereiches 56 angesiedelt sei und die drei Mitarbeiter*innen somit direkt Herrn Koop unterstellt seien. Zwei neue Mitarbeiter*innen hätten zum 1.1.2023 ihre Arbeit bei der ADS aufgenommen. Wie sie bereits im Rat angekündigt habe, stelle sich die ADS in einer der Folgesitzungen gerne persönlich im Ausschuss vor. Regelmäßiger Berichtspunkt sei der WIR 2.0, der unter dem Claim „Ich.Du.Wir 2.0“ in der Stadtgesellschaft bekannt gemacht werden solle. Sie weise auf vier Beispielplakate hin, die im Ratssaal aufgestellt seien. Eine WIR 2.0-Kuratoriumssitzung habe am 9. Dezember 2022 stattgefunden. Es seien zwei Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „Stadtleben und Kultur“ ausgewählt worden: „Städtische Kulturorte der Vielfalt“ und „Kulturdialoge in der postmigrantischen Gesellschaft“, die Anfang Februar öffentlich bekannt gegeben würden, sodass externe Träger Konzeptideen einreichen könnten. Abgabefrist für Projektanträge zu den beiden ausgewählten Maßnahmen sei der 31. März 2023. Das Kuratorium habe auch zwei internen Anträgen zur Umsetzung von WIR 2.0-Maßnahmen zugestimmt. Zum einen sei dies eine Förderung im Fachbereich Senior*innen für die Maßnahme „Deutsch in der Pflege“. Beim Fachbereich Bibliotheken

werde eine Kooperation mit dem Schauspielhaus gefördert mit dem Ziel, einen Ort zu gestalten, an dem mit und über Literatur debattiert werden könne. Anträge für Kleinprojekte bis 5.000 Euro könnten wieder bis zum 1.3. eingereicht werden. Über die Anträge werde in der Arbeitsausschusssitzung am 15.3. entschieden. Zum Bereich Unterbringung berichte sie, dass der Sondereinsatzstab zur Unterbringung Geflüchteter und Vertriebener von der Feuerwehr in den Fachbereich 56 umziehen werde. Derzeit seien 544 Personen in den Messehallen untergebracht. Die Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa informiere, dass das EHAP Plus-Projekt bewilligt worden sei. Der Bewilligungsbescheid sei am 16. Dezember 2022 eingegangen. Durch einen vorgezogenen Vorhabenbeginn habe bereits zum 1. Oktober 2022 mit der inhaltlichen Arbeit begonnen werden können. Die Laufzeit gehe vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2026. Projektpartner seien die Caritas, die AWO und der Verein Can Arkadaş. Die geplanten Ausgaben beliefen sich insgesamt auf 1,35 Millionen Euro, davon rund 1,3 Millionen Euro als nicht zurückzahlbare Zuwendung. Circa 50.000 Euro seien über Eigenmittel zu finanzieren.

Frau Jochem erkundigt sich, ob es zurzeit zu Verzögerungen bei den Anträgen auf Einbürgerung komme. Ihr liege ein Fall vor, bei dem jemand am 5. September 2022 die letzten Unterlagen eingereicht und bislang noch keine Rückmeldung von der Behörde erhalten habe.

Stadträtin Bruns antwortet, dass Sie diesbezüglich noch nichts gehört habe und dies der erste Fall sei, der ihr berichtet werde.

Herr Dr. Behrendt informiert, dass er einen Beschwerdefall genau zu diesem Thema in der aktuellen Woche bearbeitet habe. Herr Dietz vom Fachbereich Öffentliche Ordnung habe bestätigt, dass es im Augenblick einen beachtlichen Bearbeitungsstau gebe. Es verwundere ihn nicht, dass jemand mehrere Monate keine Reaktion bekommen habe. Die Mitarbeiter*innen kämen im Augenblick nicht hinterher. Es könne momentan auch nicht gesagt werden, wie lange die Wartezeiten seien, weil sich die einzelnen Fälle sehr stark unterschieden. Auch wenn sie regulär abgearbeitet würden, dauerten einzelne Einbürgerungsvorgänge zwei bis drei Jahre, was nicht an der nachlässigen Arbeit der Einbürgerungsbehörde liege, sondern daran, dass die Fälle so komplex seien. Dies habe unter anderem mit den unterschiedlichen Herkunftsnationalitäten zu tun. Er nenne das Beispiel Iran, wo eine Einbürgerung selten weniger als drei Jahre dauere.

Vorsitzender Bürgermeister Hermann macht den Vorschlag, dass im Anschluss an die Sitzung die Einzelheiten zu dem von Frau Jochem genannten Fall notiert werden sollten, um der Sache bei der Einbürgerungsbehörde nachgehen zu können.

Ratsherr Klapproth sagt, dass ihm bekannt sei, dass die Verwaltung in diesem Bereich Schwierigkeiten habe und dass diese Schwierigkeiten nicht an der Verwaltung per se lägen. Grundsätzlich finde er es absolut sinnvoll und gut, wenn sich Menschen in Deutschland einbürgerten. Er finde es aber ganz schlecht, wenn Menschen, die sich für eine Einbürgerung entschieden und dafür alles täten, so lange warten müssten. Von Seiten der Stadtgesellschaft und der Politik müsse Druck aufgebaut werden, damit diese Menschen so schnell wie möglich ihre Einbürgerung bekämen. Wartezeiten von mehreren Jahren empfinde er als schlecht und sehr traurig, auch wenn dahinter technische Schwierigkeiten steckten. Er erwarte von der Verwaltung, dass alles dafür getan werde, die Vorgänge zu beschleunigen.

Ratsherr Harrold nimmt Bezug auf die Ansiedlung der ADS als Stabsstelle bei der Fachbereichsleitung und fragt, wie die Finanzierung der ADS und der dort anfallenden Verwaltungskosten geregelt sei. Bisher sei dies aus dem Haushalt des Bereichs, bei dem die ADS vorher angesiedelt gewesen seien, abgedeckt gewesen. Er bitte um Mitteilung, ob

die Finanzierung zukünftig aus Mitteln des Fachbereichs erfolge oder ob die ADS den entsprechenden Ansatz aus dem Bereichshaushalt übertragen bekomme. Es sei ihm sehr wichtig, dass die ADS arbeitsfähig bleibe.

Herr Koop informiert, dass dies noch in Klärung sei, da die Entscheidung zur Einrichtung der Stabsstelle sehr kurzfristig getroffen worden sei. Es stünden jedoch Mittel unter anderem für den Aufbau eines Netzwerkes gegen Diskriminierung zur Verfügung, die man in den Topf der ADS übernehmen könne. Alles Weitere müsse noch geklärt werden. Hierüber werde man gerne in Kombination mit der Vorstellung der Mitarbeitenden der ADS berichten.

Vorsitzender Bürgermeister Hermann stimmt dem Vorschlag zu, dass über den Fortgang der Dinge berichtet werde, wenn sich die ADS im Ausschuss vorstelle.

TOP 8.

Aktuelles

Vorsitzender Bürgermeister Hermann weist darauf hin, dass aufgrund des Holocaust-Gedenktages am Tag der Ausschusssitzung viele Veranstaltungen stattfinden, für deren Besuch er werbe.

Vorsitzender Bürgermeister Hermann schließt die Sitzung um 15.11 Uhr.

Stadträtin Bruns

Hannig-Schohaus (für das Protokoll)

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen,
Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche
Ordnung
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 3210/2022

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Fortsetzung Hannoverscher Solidaritätsscheck (HSS)

Antrag,

den Hannoverschen Solidaritätsscheck (HSS) für ein weiteres Jahr fortzusetzen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Akquise weiterer Wohnkapazitäten für Geflüchtete und obdachlosen Personen richtet sich an alle Geschlechter und Altersgruppen. Individueller und eigener Wohnraum bietet die besten Voraussetzungen an gesellschaftlicher Teilhabe.

Kostentabelle

Personalressource

Zukünftig wird die Bearbeitung des HSS dem Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe, Bereich 56.2 Wohnen und Leben in Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften, organisatorisch zugeordnet. Es ist zunächst vorgesehen, in der Erprobungsphase die Bearbeitung im Rahmen des gemeldeten Personalbedarfes des Bereichs 56.2 sicherzustellen.

Der Bereich 56.1 Einwanderungsstadt Hannover wird bei der Weitergabe von Wohnraumangeboten mitwirken. Der Fokus liegt in dieser Tätigkeit auf der Koordination der schnellen und gezielten Vermittlung von Wohnungsangeboten sowie der umfassenden Beratung und Begleitung der Personen in den städtischen Unterkünften.

Es ist zunächst vorgesehen, in der Erprobungsphase die Bearbeitung durch das vorhandene Personal sicherzustellen.

Finanztabelle

Für den HSS werden Mittel in auskömmlicher Höhe im TH 56 für die Dauer der Erprobungsphase außerplanmäßig bereitgestellt.

Begründung des Antrages

Mit der DS Nr. 0907/ 2022 hat der Verwaltungsausschuss die Einrichtung eines Hannover Solidaritätsschecks (HSS) beschlossen.

Seit Einführung des Instruments im April 2022 sind bis zum Abschluss des Antragszeitraums am 15.10.2022 468 Anträge eingegangen. Davon wurden 177 Anträge bereits positiv beschieden (Stichtag: 07.11.2022). Bei weiteren rund 192 Anträgen wird ebenfalls von einem positivem Prüfergebnis und der entsprechenden Bescheidung ausgegangen.

Die Anträge wurden für die mittel- bis langfristige Bereitstellung von privatem Wohnraum für 986 Menschen (Stichtag: 07.11.2022) gestellt. Diese Entwicklung ist insbesondere aus integrationspolitischer Hinsicht außerordentlich zu begrüßen und weiterhin zu bestärken.

Die private Wohnraumbereitstellung ist zudem aus wirtschaftlicher Sicht zu unterstützen: Die bisher beschiedene Bewilligungssumme beträgt 942.000 €. Bei der Annahme von rund 192 weiteren bewilligungsfähigen Anträgen ergibt sich eine voraussichtliche Gesamtbewilligungssumme von 1.962.000 €. Die durchschnittlichen Unterbringungskosten für eine Person pro Jahr beträgt im Zuge des Solidaritätsschecks somit rund 1.530 €. Im Vergleich belaufen sich die jährlichen Kosten für eine Unterbringung einer Person in einer städtischen Unterkunft durchschnittlich auf rund 11.340 € (Stand: 2021). Es ist darauf hinzuweisen, dass die konkrete Höhe abhängig von der Unterkunftsart und dem Umfang der Betreuung (z.B. Umfang der Sozialarbeit, Sicherheitsdienst) variiert.

Die Verwaltung empfiehlt vor dem Hintergrund der integrationspolitischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte den HSS für eine Erprobungsphase von einem Jahr zu einer Säule des städtischen Unterbringungsmanagements auszubilden und mit einem halbjährlichen Berichtswesen an die Ratsgremien zu verknüpfen. Die Fortsetzungsphase beginnt sobald das erforderliche Personal bereitsteht.

Mit der Verlängerung einhergehend wird der HSS in einigen Detailregelungen angepasst. Dieses betrifft:

1. Ausweitung des Personenkreises

Bisher konnte der Hannover Solidaritätsscheck für die Bereitstellung von privatem Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine oder aber für Personen, die sich zum 24.02.2022 in einer städtischen Unterkunft aufgehalten haben, beantragt werden. Im Zuge der Verlängerung des HSS soll das Programm zukünftig auch für die Aktivierung von Wohnraum für alle Geflüchtete nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder obdachlose Personen eingesetzt werden können. Insbesondere für Personen, die bereits mehrjährig in einer städtischen Unterkunft leben, ist die Eröffnung einer Perspektive auf regulären Wohnraum von wesentlicher Bedeutung für die Integration in die Stadtgesellschaft. Zukünftig müssen somit für die Beantragung des HSS die Mieter*innen vor Abschluss des Mietvertrages in einer städtischen Unterkunft gelebt haben oder aber nach dem 01.01.2023 als Geflüchtete gemäß des gültigen Aufenthaltsgesetzes in Hannover zugereist sein.

2. Ausweitung auf Wohngewerbe

Angesichts der zu erwartenden weiteren Fluchtbewegungen in den kommenden Monaten steigt der Bedarf an verfügbarem mittel- bis langfristigem Wohnraum. Die Wohnungswirtschaft verfügt dabei über einen Großteil des verfügbaren Wohnraumes im Stadtgebiet Hannover. Sowohl aus wirtschaftlichen als auch sozialpolitischen Erwägungen soll daher eine Erweiterung der Antragsberechtigten auf die gewerbliche Wohnungsvermietung möglich sein. Die Begrenzung der

einmaligen Gewährung einer Prämie je Wohnung bleibt bestehen.

3. Vermietungsdauer

Ziel ist es, möglichst langfristige Mietverhältnisse zu fördern. Bereits jetzt ist festzuhalten, dass die Mietdauer bei 90% der bewilligten Anträge mindestens 18 Monaten betrug (Stichtag: 07.11.2022). Diese Entwicklung soll vor dem Hintergrund integrativer und sozialer Aspekte bestärkt werden, so dass zukünftig ausschließlich Mietangebote gefördert werden sollen, die eine Mindestdauer von 18 Monaten erreichen. Die Mindestdauer ist ab dem Antragsdatum oder, bei einem dem Antragsdatum nachgelagerten Mietbeginn, ab dem Zeitpunkt des Mietbeginns, sicherzustellen. Wird ein Mietverhältnis ungeplant vorzeitig beendet, erfolgt eine anteilige Auszahlung bzw. Rückzahlung (siehe Punkt Auszahlungsverfahren).

4. Anpassung des Förderbetrages

Durch die Anpassung der geforderten Mindestmietdauer ergibt sich eine Angleichung der Förderbeträge. Die Festsetzung der Förderbeträge staffelt sich somit zukünftig wie folgt:

Beherbergte Personen	Förderbeitrag bei min. 18-monatigen Mietverhältnis
1	3.000 €
2	5.000 €
Ab 3	7.000 €

5. Auszahlungsverfahren

Bisher erfolgt die Prämienauszahlung quartalsweise, wobei die erste Teilzahlung 3 Monate nach Antragsstellung bzw. dem vorgesehenen Mietbeginn ausgezahlt wird. Die Verwaltung schlägt vor, dieses Vorgehen beizubehalten und nur im Einzelfall eine Prüfung zur vorzeitigen Auszahlung der ersten Teilzahlung zum Zeitpunkt der Bewilligung vorzunehmen. Dieses Vorgehen ermöglicht ausbleibende Mietzahlungen durch den Fachbereich Soziales/ das Jobcenter zu überbrücken.

Endet ein Mietverhältnis ungeplant vorzeitig, soll zukünftig eine anteilige Auszahlung der Prämie für die Monate erfolgen, in denen vollständig eine Vermietung stattgefunden hat. Für die Monate, in denen keine oder nur eine anteilige Vermietung stattgefunden hat, müssen bereits gezahlte Leistungen an die Landeshauptstadt Hannover zurückgezahlt werden.

6. Beratung von Vermieter*innen

Auf Nachfrage geben viele Vermieter*innen als Grund für ein befristetes Mietverhältnis die Sorge vor möglichen Schwierigkeiten während des Mietverhältnisses an. Um der Befristung von Mietverhältnissen aus diesem Grund entgegenzuwirken, sollte die Beratung der Vermieter*innen die Aufklärung über stadtinterne sowie externe Unterstützungsangebote im Rahmen der Flüchtlingshilfe umfassen.

7. Wohnraumangebote

Es ist zu erwarten, dass vermehrt Wohnraumangebote von Vermieter*innen eingehen, die am HSS interessiert sind und verfügbaren Wohnraum an die Zielgruppe des Programms vermieten möchten. Um insbesondere Personen aus den städtischen Unterkünften auf diese Angebote aufmerksam zu machen, schlägt die Verwaltung vor, eingehende Angebote zentral durch das Team HSS zu sammeln. Nach Überprüfung der Vollständigkeit der Angebote ist eine anschließende Weiterleitung an die Sozialarbeit der städtischen Unterkünfte vorgesehen. Für die dezentralen Einheiten übernimmt die Fachstelle für Migrationsberatung (OE 56.13) die weitere Betreuung. Für die zentralen Unterkünfte

ist der jeweilige Betreiber für die Sozialarbeit vor Ort zuständig. Dieses Vorgehen kann eine gezielte Weitergabe an für das Angebot geeignete Personen sicherstellen. Um den Erfolg einer Schnittstelle zwischen Vermieter*innen und den städtischen Unterkünften zu eruieren, schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen des Pilotprojektes eine solche Schnittstelle auszubilden. Eine Evaluierung erfolgt im Zuge des halbjährlichen Berichtswesens.

8. Beratungsangebote für die Mieter*innen

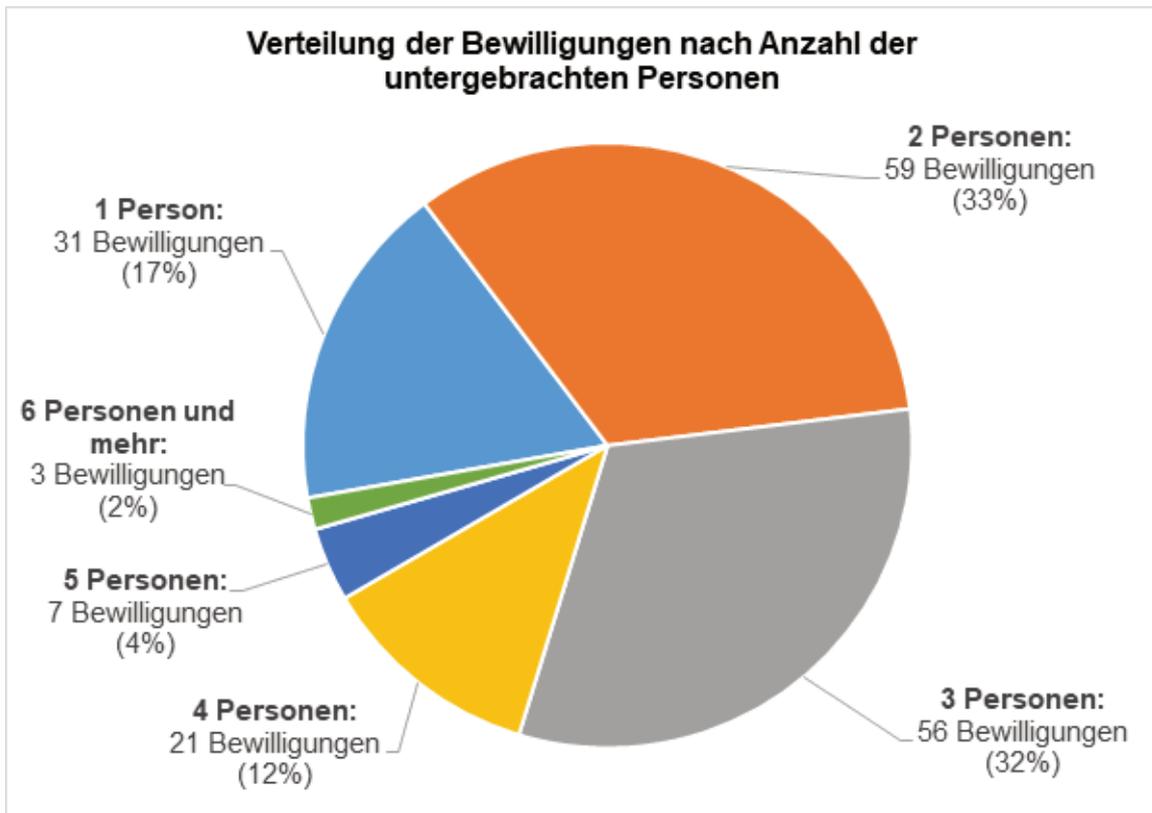
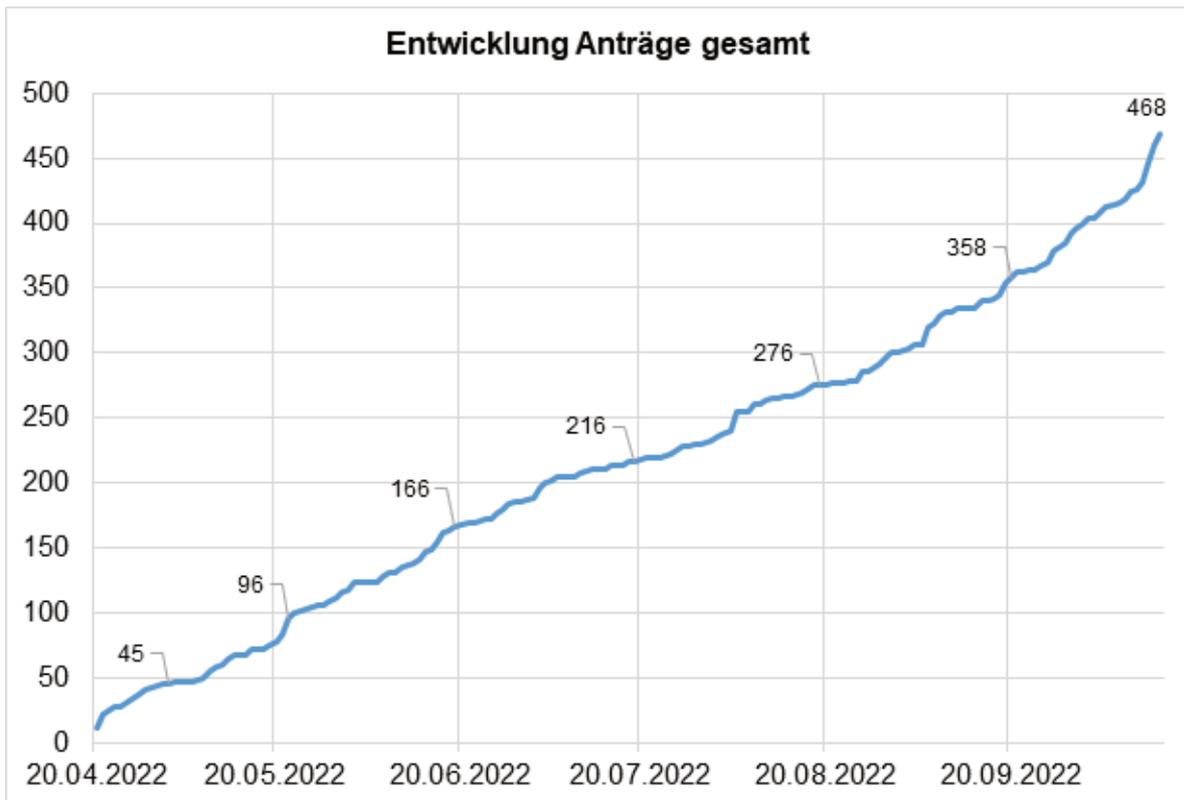
Bereits zum jetzigen Zeitpunkt erhalten Personen, die sich in einem durch den HSS geförderten Mietverhältnis befinden, einen Informationsflyer über Beratungs- und Hilfsangebote. Die Ausweitung dieses Angebots wird überprüft und stets aktualisiert. Darüber hinaus ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsdienst des Fachbereichs Öffentliche Ordnung, insbesondere vor dem Hintergrund der Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises, vorgesehen.

Allgemeine Hinweise:

- Es wurden bislang 30 Prüfungen ohne umfangreiche Beanstandungen durch den Ermittlungsdienst durchgeführt. Dabei handelt es sich überwiegend um anlassbezogene Überprüfungen. Der Ausbau der stichprobenartigen Kontrollen ist geplant (Stand 07.11.2022).
- Bei einer beabsichtigten Bewilligung der sich in Bearbeitung befindenden Anträge liegt die Bewilligungsquote bei über 79 % (Stand 07.11.2022).

Alle wichtigen Zahlen auf einen Blick (Stand: 07.11.2022):

Gestellte Anträge	468
Bescheidungsfähige Anträge gesamt	386
Bewilligte Anträge	177
Abgelehnte Anträge	14
Anträge in Bearbeitung	195
Zurückgezogene Anträge	51
Unvollständige Anträge (keine Unterlagen eingereicht)	31
Bewilligungssumme Wohnungsprämie	942.000 €
Untergebrachte Personen gesamt	986
untergebrachte Personen bezogen auf die bereits bewilligten Anträge	424



Dez. III
Hannover / 02.12.2022

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0073/2023

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Festlegung der Mittelaufteilung im WIR2.0-Förderprogramm

Antrag,

zu beschließen, der Empfehlung des WIR 2.0-Kuratoriums zu folgen und die Anteile der Förderbereiche 2 und 3 an den WIR 2.0-Fördermitteln in 2023 und 2024 wie folgt festzulegen:

Bereich 2 (Projektförderung): 200.000 € von 250.000 € (80 %)

Bereich 3 (Kleinprojekte): 50.000 € von 250.000 € (20 %)

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die zur Beschlussfassung vorgelegte Entscheidung wirkt sich auf alle Geschlechter gleich aus.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

In der Förderrichtlinie zur Vergabe von Mitteln aus dem WIR 2.0-Förderprogramm der Landeshauptstadt Hannover (Punkt 2, Abs. 3 und 4) ist festgelegt, dass in den Förderjahren nach 2022 das WIR 2.0-Kuratorium den Ratsgremien eine Empfehlung zur prozentualen Aufteilung der jeweils für die Förderbereiche 2 (Projektförderung) und 3 (Kleinprojekten) reservierten Fördermittel aus den WIR 2.0-Förderprogramm zur Beschlussfassung vorlegt.

Das WIR 2.0-Kuratorium hat in seiner Sitzung vom 9.12.2022 folgende Aufteilung der Fördermittel für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 empfohlen:

Bereich 2 (Projektförderung): 200.000 € von 250.000 € (80 %)

Bereich 3 (Kleinprojekte): 50.000 € von 250.000 € (20 %)

Die Verwaltung empfiehlt dieser Empfehlung zu folgen.

56.10
Hannover / 11.01.2023

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Sozialausschuss

Nr. 2968/2022

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Umsetzung der Übernachtungsmöglichkeit in Unterkünften der LHH gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung über die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter der Landeshauptstadt Hannover

Mit Inkrafttreten der Satzung über die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter der Landeshauptstadt Hannover zum 01.08.2020 wurde allen Benutzer*innen der Unterkünfte der LHH die Möglichkeit eingeräumt, Übernachtungsbesuch zu empfangen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde dies bislang ausgesetzt. In einem betreiberübergreifenden Workshop wurden nun gemeinsam mit Mitarbeiter*innen aus dem Bereich 56.2 eine Handlungsanweisung zum Empfang von Übernachtungsbesuch erarbeitet.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte wurden bei der Erstellung der Handlungsanweisung berücksichtigt.

Kostentabelle

Es entstehen zunächst keine finanziellen Auswirkungen.

Entstehung der Handlungsanweisung

Die Möglichkeit, Übernachtungsbesuch zu empfangen, bedarf zwingend einem Regelungscharakter im Hinblick auf Brand- und Gewaltschutz, sowie zur Haftungssituation. Um diese Regelungen gemeinsam zu erarbeiten und sämtliche sinnvollen Aspekte mit einfließen zu lassen, haben wir im Juni dieses Jahres den betreiberübergreifenden Workshop veranstaltet. In drei verschiedenen Gruppen, bestehend aus Sozialarbeiter*innen der verschiedenen Betreiberfirmen und Mitarbeiter*innen des Bereichs 56.2, wurden die Themen Gewaltschutz, Organisatorischer Ablauf und Festlegung „Wer darf wen zu Besuch über Nacht empfangen“ erarbeitet.

Aus den dort entstandenen Ergebnissen, die anschließend im Plenum diskutiert und final festgehalten wurden, wurde die Handlungsanweisung Übernachtungsbesuch, sowie die FAQs Übernachtungsbesuche (siehe Anhang) erarbeitet. Nach einem erneuten

Feedbackaustausch starteten wir im September 2022 in die Testphase.

Testphase

Die Handlungsanweisung gilt zunächst für die Dauer von sechs Monaten, der sogenannten Testphase. Im Anschluss findet eine Veranstaltung zur Evaluation statt. Teilnehmer*innen sind Mitarbeiter*innen des Bereichs 56.2 sowie der Betreiberfirmen. Es wird ein gemeinschaftliches Ergebnis erarbeitet, welches dann verstetigt wird.

56.2
Hannover / 11.10.2022

Handlungsanweisung Übernachtungsbesuch

Übernachtungsbesuch ist in Gemeinschaftsunterkünften, Wohnprojekten und Wohnungen unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

Organisatorisches

- Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Besuchenden in Gemeinschaftsunterkünften, Notunterkünften und Wohnprojekten darf maximal 10 Prozent der Gesamtkapazität der Unterkunft betragen.
- In Wohnungen dürfen maximal drei weitere Personen übernachten.
- Besuchende müssen im Voraus (24 Stunden vorher) bei der Heimleitung während der Bürozeiten namentlich angemeldet werden.
- Die Heimleitungen haben eine Besucherliste zu führen, sodass die Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes gegeben ist. Bei Bedarf müssen die Daten der Besuchenden an die LHH weitergegeben werden. Hierzu hat der Betreiber beim Besuchenden eine Zustimmung zur Datenweitergabe einzuholen. Die Listen sind für jeweils drei vergangene Monate zu speichern. Diese können stichprobenartig durch die LHH angefordert werden.
- Ein Ausweisdokument ist zwingend beim Betreten der Unterkunft dem Wachdienst vorzuzeigen.
- Ein Besuchsempfang in Wohnungen ist der zuständigen Sachbearbeitung im Bereich Wohnen und Leben (56.2) der LHH im Voraus mitzuteilen
- Die Besuchenden müssen die Kenntnisnahme der Hausordnung unterzeichnen
- Die Besuchenden müssen die Regelungen zum Besuch in Unterkünften der LHH in Form der FAQ Übernachtungsbesuche (Anlage der Hausordnung) unterzeichnen
- Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder die Regelungen zum Besuch in Unterkünften der LHH kann die Heimleitung der Unterkunft oder der Bereich 56.2 einzelnen Personen den Besuch bzw. den Empfang von Besuch verwehren
- Besuchende dürfen maximal drei Tage im Kalendermonat und maximal drei aufeinanderfolgende Tage in einer Unterkunft/ Wohnung der LHH übernachten
- Pro Haushalt darf an maximal 9 Tagen im Kalendermonat Besuch empfangen werden
- Die LHH/ Der Betreiber stellt keine Betten/Matratzen/Schlafsäcke o.ä. zur Verfügung
- Die Übernachtungsbesuche sind statistisch zu erfassen und werden in der Wochenmeldung in dem hierfür ausgewiesenen Bereich gemeldet.

Personengruppen

Gemeinschaftsunterkünfte, Notunterkünfte und Wohnprojekte:

Familien:

Volljährige Personen können volljährige Personen und Kinder mit Erziehungsberechtigten bzw. Vollmachten empfangen. Erziehungsberechtigte müssen im Falle eines Besuchs mit Vollmacht das Kind persönlich in die Unterkunft bringen und sich ausweisen können.

Männer:

- a) Männer in abgeschlossenen Appartements können volljährige Personen und Kinder mit Erziehungsberechtigten bzw. Vollmachten empfangen
- b) Männer in Einzelzimmern in WG-Zuschnitten können volljährige Männer empfangen
- c) Männer in Einzelzimmern in WG-Zuschnitten können volljährige Frauen empfangen, sofern alle Mitbewohner der WG einverstanden sind
- d) Männer in Doppel- oder Mehrbettzimmern können keinen Übernachtungsbesuch empfangen

Frauen:

- a) Frauen in abgeschlossenen Appartements können volljährige Personen und Kinder mit Erziehungsberechtigten bzw. Vollmachten empfangen
- b) Frauen in Einzelzimmern in WG-Zuschnitten können volljährige Frauen empfangen
- c) Frauen in Einzelzimmern in WG-Zuschnitten können volljährige Männer empfangen, sofern alle Mitbewohnerinnen der WG einverstanden sind
- d) Frauen in Doppel- oder Mehrbettzimmern können keinen Übernachtungsbesuch empfangen

Abweichungen der Handlungsanweisung bzw. Ausnahmen im Einzelfall bedürfen der Zustimmung der LHH.

FAQ Übernachtungsbesuche

1. Wer darf mich besuchen:

Familien: Volljährige Personen können volljährige Personen und Kinder mit Erziehungsberechtigten bzw. Vollmachten empfangen. Erziehungsberechtigte müssen im Falle eines Besuchs mit Vollmacht das Kind persönlich in die Unterkunft bringen und sich ausweisen.

Männer:

- in abgeschlossenen **Appartements** können volljährige Personen und Kinder mit Erziehungsberechtigten bzw. Vollmachten empfangen werden
- in **Einzelzimmern in WG-Zuschnitten** können volljährige **Männer** empfangen werden
- in **Einzelzimmern in WG-Zuschnitten** können volljährige **Frauen** empfangen werden, sofern alle Mitbewohner der WG einverstanden sind
- in **Doppel- oder Mehrbettzimmern** kann kein Übernachtungsbesuch empfangen werden

Frauen:

- in abgeschlossenen **Appartements** können volljährige Personen und Kinder mit Erziehungsberechtigten bzw. Vollmachten empfangen werden
- in **Einzelzimmern in WG-Zuschnitten** können volljährige **Frauen** empfangen werden
- in **Einzelzimmern in WG-Zuschnitten** können volljährige **Männer** empfangen werden, sofern alle Mitbewohnerinnen der WG einverstanden sind
- in **Doppel- oder Mehrbettzimmern** kann kein Übernachtungsbesuch empfangen werden

2. Wie oft darf ich Besuch empfangen?

→ Pro Haushalt darf an maximal 9 Tagen im Kalendermonat Besuch empfangen werden.

3. Wie lange darf mein Besuch bleiben?

→ Besuch darf an 3 Tagen im Monat empfangen werden und maximal 3 Tage am Stück bleiben.

4. Muss ich meinen Besuch anmelden?

→ Besucher*innen müssen 24 Stunden im Voraus bei der Heimleitung während der Bürozeiten unter Angabe des vollständigen Namens, Geburtsdatums sowie aktueller Meldeadresse angemeldet werden.

5. Welche Voraussetzungen gibt es für den Besuch?

→ Jede*r Besucher*in muss ein **Ausweisdokument** beim Betreten der Unterkunft dem Wachdienst vorzeigen. Außerdem müssen die Besucher*innen die Hausordnung und die Regelungen zum Besuch in Unterkünften der LHH unterschreiben.

6. Kann meinem Besuch der Zutritt verwehrt werden?

→ Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder die Regelungen zum Besuch in Unterkünften der LHH kann einzelnen Personen der Besuch und/oder der Empfang von Besuch verwehrt werden.

7. Gibt es ein Besucherbett?

→ Nein, dem Besuch werden keine Betten, Schlafsäcke oder Matratzen zur Verfügung gestellt.

8. Welche Regelungen gelten in Wohnungen?

→ In Wohnungen dürfen maximal 3 weitere Personen übernachten; der Empfang von Besuch ist der zuständigen Sachbearbeitung im Bereich Wohnen und Leben (56.2) der LHH im Voraus mitzuteilen.